

Hausordnung der LEW TelNet GmbH

1 Anerkennung der Hausordnung

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages.

Der Vermieter behält sich erforderlichenfalls die Änderung und Ergänzung dieser Hausordnung im Interesse der Mieter vor. Auch solche Änderungen und Ergänzungen sind nach Bekanntgabe an den Mieter Bestandteil des Vertrages.

Der Mieter erkennt die Hausordnung als für ihn verbindlich an. Ein Verstoß gegen die Hausordnung ist ein vertragswidriger Gebrauch des Mietobjektes. Bei schwerwiegenden Fällen oder bei Wiederholung kann der Vermieter das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Für alle Schäden, die dem Vermieter durch Verletzung oder Nichtbeachtung der Hausordnung, insbesondere auch durch Nichterfüllen der Meldepflichten entstehen, ist der Mieter ersatzpflichtig.

2 Allgemeine Ordnungsbestimmungen

Der Mieter darf die Mieträume bzw. Schränke nur vertragsgemäß gebrauchen. Lärmschutz und Umweltschutzbestimmungen sind sorgfältig einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Mieter verantwortlich.

Außerhalb der Mieträume bzw. im Umgriff der Schränke, also auf den gemeinschaftlich genutzten Flächen dürfen keinerlei Gegenstände abgestellt und gelagert werden.

Arbeiten im Doppelboden der Räumlichkeiten sowie insbesondere Kabelverlegearbeiten außerhalb des Mietgegenstandes dürfen ausschließlich durch den Vermieter oder dessen Beauftragten durchgeführt werden.

Außerhalb der Mieträume bzw. gemeinschaftlich genutzter Flächen, also auch auf dem Hof, dürfen keine Arbeiten seitens des Mieters vorgenommen werden.

Fahrzeuge des Mieters und seiner Mitarbeiter dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

Alle Schlüssel und Zutrittskarten sind nach Ablauf des Mietverhältnisses an LEW TelNet zurückzugeben.

3 Sorgfaltspflicht des Mieters

Der Mieter ist unter anderem zu folgendem verpflichtet:

- seiner Sicherungspflicht nachzukommen und hinsichtlich des Gebrauchs von Gemeinschaftsflächen (Zugänge, Treppen, Aufzüge, Höfe, Einfahrten, Parkflächen und Tore) dafür zu sorgen, dass Dritte nicht geschädigt werden
- Trockenhalten und ordnungsgemäße Behandlung der Fußböden
- Vermeidung von Beschädigungen der Gas-, Be- und Entwässerungsanlagen, elektrischen Anlagen und sonstigen Hauseinrichtungen, von Verstopfung der Gas- und Entwässerungsanlagen
- sofortiges Melden von Störungen an solchen Einrichtungen
- Türen und Fenster immer ordnungsgemäß verschlossen zu halten, insbesondere bei Unwetter, Nacht und Abwesenheit
- die Unterlassung jeglicher Veränderung der Mietsache, sofern nicht der Vermieter seine Genehmigung dazu erteilt
- sorgfältige Aufbewahrung aller dem Mieter überlassenen Schlüssel, Berechtigungsausweise und Zubehörteile; der Verlust ist unverzüglich zu melden
- Allen Anweisungen und Beschilderungen im Gebäude sind Folge zu leisten.

4 Brandschutzbestimmungen

Alle technischen und behördlichen Vorschriften der Bauaufsichtsbehörde und Feuerwehr sind zu beachten. Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot.

5 Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen behält sich LEW TelNet zivil- und strafrechtliche Schritte vor.